



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 28. März 2012

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast

Gemeinderäte: Josef Juen, Brigitte Neuhauser, Michael Pfeifer, Hubert Matt (E), Martin Juen, Heribert Knecht (E), Oskar Hauser und Erika Nigg (E);

Entschuldigt: Martin Matt, Wilfried Wechner, Peter Stieger, Wolfgang Schwazer und Melitta Juen (E);

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für 2011

Bgm. Wechner übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Werner Mungenast. Frau Melitta Juen, die als Ersatz für diesen Tagesordnungspunkt an Stelle von Bgm. Wechner geladen wurde, hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die Jahresrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss im Rahmen der ersten Kassenprüfung am 08.02.2012 vorgeprüft und in der Zeit vom 15.02.2012 bis 01.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Finanzverwalter Harald Mettnitzer erläutert die Jahresrechnung anhand einiger Zahlen.

Im ordentlichen Haushalt scheinen die Einnahmen-Vorschreibungen mit € 2.086.901,17 bzw. die Ausgaben-Vorschreibungen mit € 1.999.434,28 auf; somit beläuft sich das Rechnungsergebnis auf € 87.466,89.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmenvorschreibungen von € 53.387,59 Ausgaben in derselben Höhe gegenüber.

Zudem wurden laut Jahresrechnung (Kassen-Ist-Abschluss) Einnahmen-Abstattungen mit € 2.518.137,05 (davon O.HH. mit € 2.105.314,12 und AO.HH. mit € 53.387,59) sowie Ausgaben-Abstattungen mit € 2.412.425,33 (davon O.HH. mit € 2.082.550,37 und AO.HH. mit € 53.387,59) verbucht, wodurch sich der Kassenbestand per 31.12.2011 in Höhe von € 132.244,76 ergibt.

Der Schuldenstand der Gemeinde Flirsch beträgt zum 31.12.2011 insgesamt € 607.248,93 (1 Darlehen); für Tilgungen und Zinsen wurden insgesamt € 56.322,92 aufgewendet.

Unter Abwesenheit des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011. Eine Genehmigung von Überschreitungen ist nicht erforderlich, da diese während des Jahres laufend dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt werden.

2. Vorlage des Prüfungsberichtes der BH Landeck

Im Februar 2011 wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft durch Gemeinderevisor Martin Spiss während 5 Prüfungstagen eine umfassende Revision einzelner Zeiträume und bestimmter Sachgebiete vorgenommen; dabei konnte eine gut funktionierende Gemeinde- und Kassenverwaltung festgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt das von Bgm. Wechner vorgetragene sehr gute Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

3. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Matt Hubert

Im Zuge eines Bauverfahrens hat sich ergeben, dass das Gst. 844/2 keine einheitliche Widmung aufweist. Damit nun eine Baubewilligung erteilt werden kann, hat Herr Matt Hubert um die Umwidmung jener Teilfläche der Gp. 844/2 welche sich im Freiland befindet ersucht.

Die vom Raumplaner geforderte privatrechtliche Vereinbarung liegt mittlerweile vor, somit sind die Auflagen des Raumplaners erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche der Gp. 844/2 gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, ab 2. April 2012 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Entwurf ist folgende Änderung vorgesehen: Eine Teilfläche der Gp. 844/2 wird von derzeit „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2011 umgewidmet.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 1337/2

Frau Maria Wechner beabsichtigt das Grundstück 1337/2 an Herrn Karl Zangerl zu veräußern, damit die Gste. .331 und 1337/2 vereinigt werden können und somit die Realisierung eines Zubaus für die Schaffung von Wohnraum für Sandra Ahmed gegeben ist.

Mit dem Raumplaner wurde die Angelegenheit besprochen und positiv beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 1337/2 gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, ab 2. April 2012 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Entwurf ist folgende Änderung vorgesehen: Die Gp. 1337/2 wird von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011 umgewidmet.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 1243/5

Herr Daniel Federspiel beabsichtigt auf dem Grundstück 1243/5 ein Wohnhaus zu errichten. Deshalb soll dieses Grundstück in Bauland umgewidmet werden.

Mit dem Raumplaner wurde die Angelegenheit besprochen und positiv beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der Gp. 1243/5 gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, ab 2. April 2012 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Entwurf ist folgende Änderung vorgesehen: Die Gp. 1243/5 wird von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011 umgewidmet.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Widmungsanpassungen im Bereich des Baulandumlegungsgebietes Dorfzentrum

Im Bereich östlich der Pfarrkirche wird ein Baulandumlegungsverfahren durchgeführt. Im Hinblick auf eine der Baulandumlegung entsprechende Neueinteilung der Grundstücke und zur Sicherstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung dieser neu gebildeten Bauplätze ist eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend den Baulandumlegungsbereich östlich der Pfarrkirche gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, ab 2. April 2012 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Entwurf sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 1757 von derzeit Kerngebiet in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1, TROG 2011.
- Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten Gpn. 1879 und 1880 von derzeit Verkehrsfläche in „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 2, TROG 2011.
- Umwidmung einer Teilfläche der Bp. .324 von derzeit Sonderfläche Hofstelle in „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 2, TROG 2011.
- Umwidmung einer Teilfläche der neu gebildeten Gp. 1882 von derzeit Freiland in „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 2, TROG 2011.
- Umwidmung einer Teilfläche der neu gebildeten Gp. 1882 von Sonderfläche Widum in „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 2, TROG 2011.

- Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Gp. 779/8 von derzeit Freiland bzw. von Sonderfläche Widum in eine „Vorbehaltsfläche Friedhof“ gemäß § 52 Abs.1 lit. a, TROG 2011.
- Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 779/8 von derzeit Kerngebiet in „Sonderfläche Kirche“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2011.
- Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten Gpn. 1882 und 1883 von derzeit Sonderfläche Kirche in „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 2, TROG 2011.
- Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 1 von derzeit Kerngebiet in „Sonderfläche Kirche“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2011.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallwirtschaft in der Gemeinde

Die Umweltwerkstatt hat für alle Gemeinden des Bezirkes ein Konzept für die Optimierung bei der Müllabfuhr (Bio- und Restmüll) sowie für die Steigerung der Effizienz bei den Recyclinghöfen ausgearbeitet.

Langfristig gesehen sollen sämtliche Abholdienste bezirkswweit koordiniert und zu einander abgestimmt werden, wodurch sich entsprechende Vorteile für die Gemeinden ergeben.

Hinsichtlich der Recyclinghöfe sollen die Wertstoffe (Kunststoff, Glas, Papier, Alteisen, ...) im Rahmen eines Online-Vergabeverfahrens nach dem Bestbieterprinzip verkauft werden.

Durch den Ankauf von Press-Container (für Kartonagen und Kunststoffe) sollen weiters die derzeit verrechneten, gewichtsabhängigen Mindermengenzuschläge vermeiden und gleichzeitig die Anzahl der LKW-Zustell- bzw. Abholfahrten deutlich zu reduzieren werden.

Zudem wird die Anschaffung dieser Container seitens des Landes derzeit sehr großzügig gefördert.

Weiters wird von Seiten der Umweltwerkstatt seit geraumer Zeit auch das EDM-Portal des Lebensministeriums (Elektronisches Datenmanagement in der Umwelt- und Abfallwirtschaft) für alle Mitgliedsgemeinden betreut, in welchem sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft von jeder Gemeinde zu erfassen sind. Da die Teilnahme für alle Gemeinden verpflichtend ist und hierfür entsprechendes Fachwissen notwendig ist, soll die Erfüllung dieser Aufgabe an die Umweltwerkstatt abgetreten werden.

Zwecks Umsetzung aller genannten Punkte beschließt der Gemeinderat jeweils mit 8-Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wie folgt:

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Beschluss in der außerordentlichen Jahreshauptversammlung des Vereins Umweltwerkstatt vom 06.12.2011 und dem einzureichenden Förderantrag zur Gewährung von Finanzausweisungen nach § 21 Abs. 9 und 10 Finanzausgleichsgesetz 2008 die Umsetzung der Gemeindekooperation Optimierung der Transportlogistik für Abfälle der „Leichtfraktionen“ entsprechend dem Konzept des Vereins Umweltwerkstatt.

Die Finanzierung der Ausgaben für die Beschaffung der Presscontainer in Höhe von € 616.000.- erfolgt durch eine Landesförderung in Höhe von € 215.600.- sowie durch eine Finanzausweisung in Höhe von 15%, sohin € 92.400.-.

Der Restbetrag wird durch Investitionsbeiträge und ein Darlehen finanziert.

Für die Rückzahlung des Darlehens sowie für die Abdeckung der laufenden Kosten für die Bereitstellung der Presscontainer verpflichtet sich die Gemeinde zu monatlichen Mietzahlungen lt. beiliegender Tabelle.

Die Gemeinde beschließt, die im beiliegenden Begleitschreiben angeführten Maßnahmen im Recyclinghof umzusetzen, um die vorgesehenen Presscontainer einsetzen zu können.

2. Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Kompetenz für die Verwertung und Vermarktung der in der Gemeinde anfallenden Wertstoffe (Altpapier, Altkleider, Altholz, Ökoboxen, Schrott) an den Verein Umweltwerkstatt.

Die Gemeinde beauftragt den Verein Umweltwerkstatt, mit der Umweltwerkstatt CPT GmbH über den Beitritt des Vereins Umweltwerkstatt in die bestehenden Verträge (siehe Beilage) zu verhandeln und den bestehenden Verträgen beizutreten.

Der Verein Umweltwerkstatt wird beauftragt, mit Vergaberechtern den Aufbau einer transparenten Struktur für die Wertstoffvermarktung, die eine Bestbieterermittlung garantiert und kein Haftungsrisiko bei den Gemeinden belässt, zu erstellen.

3. Der Gemeinderat beschließt, den Verein Umweltwerkstatt mit der Führung der elektronischen Aufzeichnungen entsprechend der Abfallbilanzverordnung und die zeitgerechte Übermittlung der jährlichen Abfallbilanzen an das EDM-Portal zu beauftragen.

Die Verrechnung der dafür notwendigen Leistungen erfolgt über den bestehenden Abfallberatungsvertrag wo diese Leistungen entweder im Sockelbetrag enthalten sind oder ggfls. über Mehrleistungen abgerechnet werden.

4. Die Gemeinde beauftragt den Verein Umweltwerkstatt, ein Projekt für die Erzielung des größtmöglichen Einsparungspotentiales durch eine bezirksweite Koordination der Rest- und Biomülltouren zu erstellen.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 30.03.2012

Abnahme: 16.04.2012

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!